

**II-123 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 86 7J

A N F R A G E

1983 -07- 05

der Abgeordneten Wieser

und Genossen

an den Bundesminister für Unterricht und Kunst

betreffend Kosten der in dem Sekretariat des Bundesministers-
für Unterricht und Kunst beschäftigten Bediensteten

Die neu gebildete sozialistische Koalitionsregierung zeichnet sich u.a. dadurch aus, daß sie die Anzahl der Bundesministerien wiederum um eines erhöht hat und auf Grund der Tatsache, daß diese Bundesregierung nunmehr 15 Bundesministerien und acht Staatssekretäre umfaßt, die teuerste Bundesregierung ist, die Österreich je gehabt hat.

Für die Kosten dieser Bundesregierung sind jedoch nicht nur die Bezüge gemäß Bezügegesetz, die die Bundesminister und die diesen zu ihrer Unterstützung beigeordneten Staatssekretäre erhalten, entscheidend, sondern auch diejenigen Kosten, die mit der Einrichtung von umfangreichen Sekretariaten der Bundesminister bzw. der Staatssekretäre entstehen. Für den Steuerzahler ist es daher interessant zu wissen, was ein Bundesminister bzw. ein Staatssekretär inklusive seines Dienstautos, seines Chauffeurs, seiner Referenten, seines Sekretariats und der ganzen für einen Bundesminister bzw. für einen Staatssekretär notwendigen Organisation kostet.

Darüber hinaus zeigt die Erfahrung, daß in den Sekretariaten der Bundesminister bzw. der Staatssekretäre überwiegend Personen beschäftigt werden, mit denen besondere außergewöhnliche arbeitsrechtliche Verträge, wie Sonderverträge, Arbeitsleihverträge, Konsulentenverträge etc. bestehen, beschäftigt werden.

Angesichts der Kosten dieser teuersten Bundesregierung, die Österreich je hatte, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e :

1. Wieviele Bedienstete sind in Ihrem Sekretariat beschäftigt und wie werden Sie eingestuft?
2. Mit welchen Personen bestehen derzeit in Ihrem Ressort Sonderverträge, Arbeitsleihverträge, Konsulentenverträge oder sonstige außergewöhnliche arbeitsrechtliche Verträge?
3. Wie hoch ist das vertraglich vereinbarte monatliche bzw. jährliche Entgelt dieser Personen und welche Leistungsverpflichtungen stehen dem gegenüber?
- 4: Wie begründen Sie den Umstand, daß in den genannten Fällen keine normale Dienstverhältnis besteht bzw. für diese Tätigkeit nicht Beamte oder Bedienstete mit einem normalen Dienstvertrag herangezogen werden?
5. Haben die oben genannten Personen befristete oder unbefristete Verträge?
6. Wenn es sich um befristete Verträge handelt, bis wann sind sie befristet?
7. Sind Sie bereit, dem Anfragesteller Vertragskopien zur Verfügung zu stellen?
8. Wieviele Dienstwagen gibt es in Ihrem Ressort und welche Dienstwagen stehen Ihnen bzw. Ihrem Staatssekretär zur Verfügung?